



Schwanau, den 12.04.2021

Elterninfo – Umsetzung der Corona-Teststrategie

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigten,
liebe Schülerinnen und Schüler,

der Unterrichtsbetrieb in der Präsenz an den Schulen des Landes hat für die Schülerinnen und Schüler größte Bedeutung. Der Präsenzunterricht ist weder im Hinblick auf den Lernerfolg noch auf die notwendigen Sozialkontakte durch einen Fernunterricht hinreichend zu ersetzen. Er soll deshalb weiterhin gewährleistet und gesichert werden, soweit es das Pandemiegeschehen zulässt.

Ziel der Landesregierung ist es, mit einer Teststrategie Infektionsketten frühzeitig zu unterbrechen und die Verbreitung des Virus über die Schulen möglichst zu verhindern. Neben der Einhaltung der Hygieneregeln sind Corona-Schnelltests ein zentrales Element in der Eindämmung der Pandemie. Daher erhalten alle Schülerinnen und Schüler in Präsenz sowie das Personal pro Präsenzwoche das Angebot, zwei kostenlose Schnelltests durchzuführen.

In der Woche ab dem 12. April 2021 sollen alle Personen im schulischen Präsenzbetrieb das Testangebot auf freiwilliger Basis in Anspruch nehmen können. Bis die Testkits der Schule jedoch zur Verfügung stehen, können die Testangebote im **Kommunalen Testzentrum Schwanau** - in der Burkhard-Michael-Halle in Nonnenweier - wahrgenommen werden. In Allmannsweier gibt es ein weiteres **Öffentliches Corona-Testzentrum** am Hotel Schwanau, das diese Woche seinen Betrieb aufnimmt. Weitere Information über beide Testangebote und Hinweise zu Terminbuchungen sind auf der Homepage der Gemeinde Schwanau zu finden.

Ab dem 19. April 2021 soll in Stadt- und Landkreisen ab einer Inzidenz von 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner eine indirekte Testpflicht eingeführt werden: **Ein negatives Testergebnis ist dann Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht** an öffentlichen Schulen.

An unserer Schule werden die Testungen ab dem **19. April 2021** durchgeführt.

Für die Schülerinnen und Schüler stehen sogenannte „Nasaltests“ zur Verfügung. Die Schülerin bzw. der Schüler führt an sich selbst einen Abstrich aus dem vorderen Nasenraum (ca. 2 cm) durch. Die Probeentnahme ist dadurch sicher, schmerzfrei und bequem auch von jüngeren Kindern selbstständig durchzuführen.

In den Anlagen finden Sie ausführliche Informationen des Kultusministeriums zur Umsetzung der Teststrategie an Schulen und zur Durchführung der Corona-Selbsttestung, eine Erklärung zur Datenverarbeitung und eine **Einwilligungserklärung** zur Teststrategie, die der Schule vor der ersten Testung unterschrieben vorliegen muss.

Bitte beachten Sie, dass bei einem Inzidenzwert ab 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner innerhalb eines Landkreises nur das negative Ergebnis zur Teilnahme am Präsenzunterricht berechtigt. **Ohne negatives Testergebnis gelten ein Betretungsverbot der Schule und eine Nichtteilnahme am Präsenzunterricht.** Für alle Schüler*innen besteht weiterhin keine Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzunterricht. Entscheiden Sie sich gegen eine Testung Ihres Kindes, wird es im Fernunterricht beschult.

Mit der konsequenten Testung von Schülern und dem gesamten schulischen Personal werden eine Unterbrechung der Infektionsketten sowie ein sicherer Schulbetrieb für alle, auch für Sie als Familien möglich. Aus diesen Gründen ist eine hohe Beteiligung an den Testangeboten wichtig und wir bitten Sie herzlich darum, mit Ihrer **Einwilligung** zur Selbsttestung die Teststrategie an der Schule zu unterstützen.

Die Landesregierung behält das Infektionsgeschehen weiter im Blick und wird die Schulen diese Woche über die Regelungen zum Wechselunterricht ab dem 19. April informieren.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei Ihnen, liebe Eltern, für Ihre Unterstützung. Damit leisten Sie einen ganz wesentlichen Beitrag dazu, Virusketten zu unterbrechen und einen möglichst sicheren Präsenzunterricht für die Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Walter
Schulleiterin

Nicole Beyer
Stellvertretende Schulleiterin

Anlagen

- Anlage 1 KM Umsetzung der Teststrategie an Schulen
- Anlage 2 KM Informationen zur Corona-Selbsttestung
- Anlage 3 Datenverarbeitung
- Anlage 4 **Einwilligungserklärung → Rücklauf an die Schule**